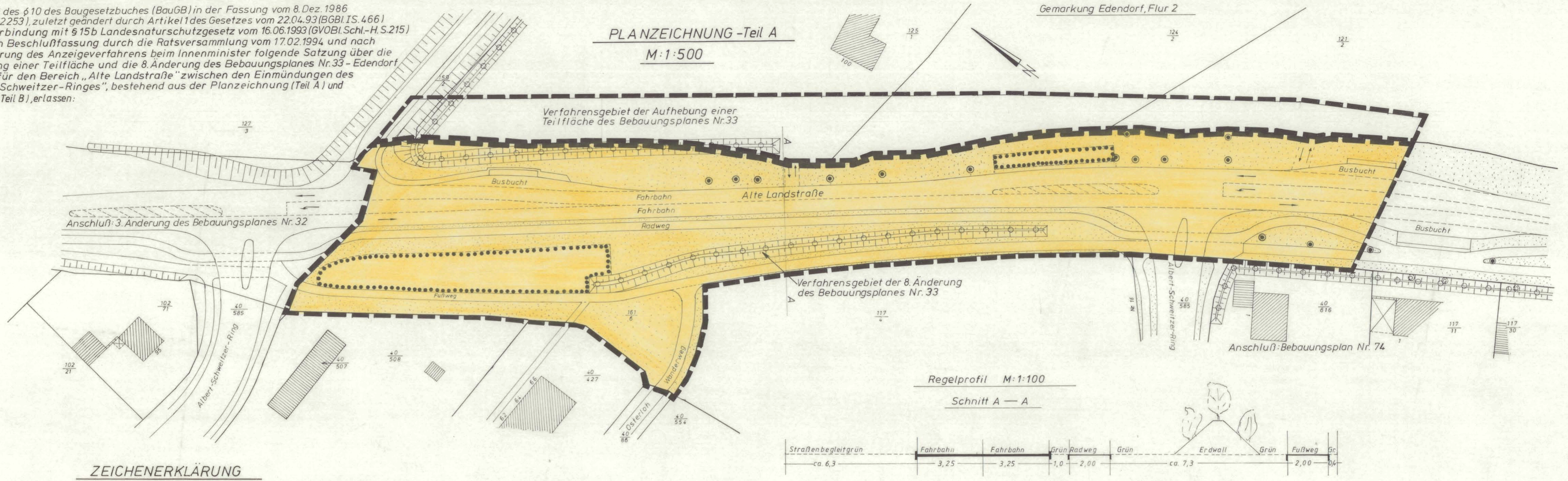


SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE AUFHEBUNG EINER TEILFLÄCHE UND DIE 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 - EDENDORF SÜD-OST - FÜR DEN BEREICH "ALTE LANDSTRASSE" ZWISCHEN DEN EINMÜNDUNGEN DES "ALBERT - SCHWEITZER - RINGES".

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466) und in Verbindung mit §15b Landesnaturschutzgesetz vom 16.06.1993 (GVBl. Schl.-H. S. 215) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17.02.1994, und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister folgende Satzung über die Aufhebung einer Teilfläche und die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 - Edendorf Südost - für den Bereich „Alte Landstraße“ zwischen den Einmündungen des „Albert-Schweitzer-Ringes“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung einer Teilfläche und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33	§9 Abs. 7 BauGB
	1. Verkehrsflächen	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegleitgrün (siehe Text)	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Anschluß an die Verkehrsflächen-Ein- bzw. Ausfahrten	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	2. Erhalten von Bäumen u. Sträuchern u. Knicks	§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Erhalten von Bäumen und Sträuchern	§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Erhalten von Bäumen	§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	II. Nachrichtliche Übernahme	§9 Abs. 6 BauGB
	Erhalten eines mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Erdwalls (Knick) (siehe Text)	§15b La Natsch G
	III. Darstellungen ohne Normcharakter	
	Flurstücksnummer	

Teil B - Text

In Ergänzung zu Teil A - Planzeichnung - wird folgendes festgesetzt:
Für die Erschließung des Grundstücks Albert-Schweitzer-Ring Nr. 16 - Gemarkung Edendorf, Flur 2, Flurstück 117/4 kann ausnahmsweise der zum Erhalt mit Bäumen und Sträuchern festgesetzte Erdwall (Knick) und das Straßenbegleitgrün max. 2x als Überfahrt mit einer Breite von max. 3,50m unterbrochen werden.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 18.03.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" am 19.04.1993 erfolgt.
Itzehoe, den 24.02.1994

Öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang vom 17.05.1993 bis 31.05.1993 aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 05.04.1993.
Itzehoe, den 24.02.1994

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.06.1993 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Itzehoe, den 24.02.1994

Die Ratsversammlung hat am 30.09.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Itzehoe, den 24.02.1994

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.1993 bis zum 22.11.1993 während folgender Zeiten: montags - donnerstags von 7⁰⁰ - 12⁰⁰ und 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr, freitags von 7⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.10.1993 in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Itzehoe, den 24.02.1994

Der katastermäßige Bestand an sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Itzehoe, den 24. Feb. 1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister



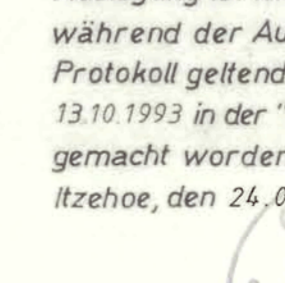
[Signature]
Brommer
Bürgermeister



[Signature]
Brommer
Bürgermeister



[Signature]
Brommer
Bürgermeister



[Signature]
Brommer
Bürgermeister



[Signature]
Troftmann
Reg. Verm. Dir.

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 17.02.1994 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Itzehoe, den 24.02.1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17.02.1994 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 17.02.1994 gebilligt.
Itzehoe, den 24.02.1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 21.04.1994 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 04.07.1994 - Az.: IV 810 c - 512.113 - 61.46 (33) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Itzehoe, den 13.07.1994

Itzehoe, den 13.07.1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Itzehoe, den 13.07.1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.08.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 04.08.1994 in Kraft getreten.
Itzehoe, den 04.08.1994



[Signature]
Brommer
Bürgermeister